

Fachliche Prüfung der im Bürgerhaushalt 2024 eingegangenen Maßnahmen/Vorschläge mit Abwägung auf Umsetzbarkeit

Folgende Kriterien wurden dabei beachtet:

- Liegt der Vorschlag im Zuständigkeitsbereich der Stadt Teublitz?
- Kann der Vorschlag rechtlich und auch technisch umgesetzt werden?
- Sind für das Vorhaben eventuell schon Mittel im Haushalt eingeplant?
- Wie viel kostet die Umsetzung des Vorhabens und liegt diese Kostenschätzung noch im Rahmen des Budgets?

Lfd. Nr.	Vorschlag/Maßnahme	Bemerkung
1	Innerörtliche Verkehrsmaßnahme SAD 5 - Hugo-Geiger-Siedlung Standort beider Ortsschilder wechseln und entlang der SAD 5 aufstellen	Bei der SAD5 handelt es sich - wie schon die Kurzbezeichnung aussagt - um eine Kreisstraße. Zuständige für die Beschilderung einer Ortsdurchfahrt ist untere Verkehrsbehörde am Landratsamt Schwandorf. Diese trifft Ihre Entscheidung zusammen mit dem Straßenbaulastträger, dem Landkreis Schwandorf und der Polizei. Der Vorschlag wird deshalb an das Landratsamt Schwandorf weitergegeben. Erfolgsaussichten bestehen kaum, da der Bereich keine klassische Ortsdurchfahrt mit Grundstückszufahrten darstellt.
2	Digitaler Ortsplan; Unverzögliche kartografische Aufnahme des neuen Gewerbegebiets in den Digitalen Ortsplan der Stadt Teublitz	Die Kartengrundlage für den digitalen Ortsplan auf der Homepage der Stadt Teublitz basiert auf OpenStreetMap. Änderungen im Straßennetz können dorthin gemeldet werden, jedoch nicht selber eingepflegt werden. Die Straße Am Eisenwerk ist jedoch zwischenzeitlich dargestellt und der interkommunale Recyclinghof ist gekennzeichnet.
3	Basketballkorb auf dem neuen Platz hinter der Feuerwehr Katzdorf ggf. auch an einem anderen Platz in Katzdorf/Weiherdorf	Mit Beschluss Nr.6 vom 18.04.2024 erklärte der Bau- und Umweltausschuss die Maßnahmen beim Niederseilgarten mit dem Aufstellen eines Pavillions und einer Tischtennis für abgeschlossen. Die Feuerwehr Katzdorf bat aus Platzgründen um keine weiteren baulichen Maßnahmen hinter dem Gerätehaus. Innerhalb der Spielplätze in der Loisnitzer Straße und der Lilienthalstraße steht derzeit kein Platz für einen Basketballkorb mit vorgelagerter, begestimmter Spielfläche zur Verfügung. An der Loisnitzer Straße wären aufgrund der Straßennähe auch umfangreiche Einzäunungen erforderlich.
4	Bremsschwellen in der Hugo-Geiger-Siedlung auf Höhe Hausnummer 13/14 und 16/17	Auf die Fahrbahn aufgedübelte oder aufgeklebte Bremsschwellen sind zum einen Hindernisse im Winterdienst, die bei Schneefall und Dunkelheit für das Betriebspersonal schwer erkennbar sind. Zum anderen stellen sie eine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer dar, wenn sie sich unbeabsichtigt ablösen. Pflasterschwellen, die vor einigen Jahrzehnten häufig als bremsende Elemente verbaut wurden, verursachen eine erhebliche Lärmbelästigung für die Anlieger und werden landauf landab zurückgebaut. Verwaltungsseits wird vorgeschlagen weiterhin auf Geschwindigkeitsüberwachung zu setzen und ggf. Kontrollen einzuführen.
5	Grüner Pfeil bei der Ampel Raifeissenbank/Hummel/Fischbacher Straße als Verkehrsschild (Leuchtzeichen)	Die angesprochene Ampel befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern (bei der Regensburger Straße handelt es sich um die Staatsstraße 2397). Der Antrag wird an die dafür zuständige untere Verkehrsbehörde am Landratsamt Schwandorf und das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach weitergegeben.
6	Beleuchtung für Geh/Radweg Saltendorf Richtung Burglengenfeld	Für Geh- und Radwege außerorts besteht keine Verpflichtung zur Beleuchtung. Der Geh- und Radweg hat zwischen Saltendorf und Burglengenfeld eine Länge von 1,1km. Geht man davon aus, dass alle 40m eine Straßenlampe stehen müsste, ergeben sich 28 Standorte. Pro Lampe ist mit Kosten von mind. 4.000 Euro zu rechnen. Somit ergeben sich Gesamtkosten von 112.000 Euro, die den Rahmen des Bürgerhaushaltes von 40.000 Euro übersteigen.
7	Löchersanierung Straße von B15 hoch Richtung Radweg (Rötsteinstraße)	Die Fahrbahnschäden sind bei der Stadt Teublitz bekannt und dieser Bereich der Rötsteinstraße steht langfristig auch zur Sanierung an. Aufgrund der geringen Verkehrsstärke in diesem Bereich der Rötsteinstraße wird die Maßnahme jedoch nicht priorisiert. Eine vorschriftsgemäße Deckensanierung würde vermutlich einnige 100.000e Euro kosten und übersteigt den Rahmen des Bürgerhaushaltes. Zur Wahrung der Verkehrssicherheit werden weiterhin die Schlaglöcher geschlossen und ggf. die zulässige Höchstgeschwindigkeit weiter reduziert.
8	Sanierungsarbeiten/Ausbesserungsarbeiten der Verbindungsstraße Buchtalstraße nach Weiherdorf -> Anlage einer Ausweichmöglichkeit	Die Stadt Teublitz besitzt entlang der Buchtalstraße und entlang der Straße nach Weiherdorf kein Grundeigentum über den Straßengrund hinaus. Die Buchtalstraße weist durchgängig eine asphaltierte Breite von gut 5m auf. Dies ist der in der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) für die Entwurfsklasse 4 vorgesehene Wert. 2 Fahrzeuge können bei 5m Breite aneinander vorbeifahren, erforderlichenfalls ist die Geschwindigkeit zu reduzieren. Durch die an der Straße liegende Grube Weiherdorf fahren viele LKW auf der Buchtalstraße. Autofahrer weichen deshalb sicherheitshalber immer wieder auf die Bankette aus. Diese wurden erst kürzlich wieder vom Bauhof befestigt. Die Straße von der Buchtalstraße nach Weiherdorf stellt eine untergeordnete Verkehrsverbindung dar, die lediglich im Bestand unterhalten wird. Weiherdorf ist sowohl über die Buchtalstraße/Loisnitzer Straße also auch über die Schwandorfer Straße/Loisnitzer Straße uneingeschränkt erreichbar.
9	Ampel/Zebrastreifen auf der Höhe von Koslerbäcker/Spitzweg-Apotheke/Tankstelle	Ähnliche Anträge wurden bereits mehrfach eingereicht und an die für die Regensburger Straße (Staatsstraße 2397) zuständige untere Verkehrsbehörde am Landratsamt Schwandorf weitergegeben. Zuletzt wurde ein Antrag zu einer weiteren Quermöglichkeit (Fahrbahnteiler, Ampel, Zebrastreifen) der Regensburger Straße in der Verkehrsschau am 02.08.2024 behandelt. Hier wurde von den zuständigen Behörden erstmals Bereitschaft signalisiert, zwischen den Einmündungen Ludwig-Thoma- Straße und Sandstraße die Anlage einer Quermöglichkeit zu prüfen, nachdem der Bau einer Umgehungsstraße nicht weiter verfolgt wird.
10	Sitzgruppe beim Spielplatz in der Lilienthalstraße in Katzdorf	Der Streifen zwischen Umgrenzungszaun des Spielplatzes und Weg durch den Spielplatz ist relativ schmal. Es könnte nur eine Sitzbank aufgestellt werden, aber kein Tisch davor. An dieser Stelle werden vom Bauhof allerdings bei Bedarf die Zaunfelder ausgehängt, um zum dahinter liegenden Dorfweihergraben zu gelangen und Schnittgut oder Bibereinbauten aufzunehmen. Die Stadt Teublitz besitzt bis auf den Spielplatz keine Grundstücke direkt am Graben.
11	Kleines Spielhaus (ähnlich wie in der Badestelle Teublitz) am Spielplatz Lilienthalstraße in Katzdorf	In der Sitzung am 18.04.2024 beschäftigte sich der Bau- und Umweltausschuss ebenfalls mit dem Spielplatz in der Lilienthalstraße. Für die damalige Sitzung wurde ein Antrag auf Errichtung von Geräten gestellt, die für ältere Kinder attraktiver wären, da zu viele Geräte für kleinere Kinder aufgestellt seien. Je nach dem Alter der eigenen Kinder wird das Geräte-Angebot auf Kinderspielplätzen von den Eltern immer sehr unterschiedlich beurteilt. Grundsätzlich sollte versucht werden, für möglichst viele Altersgruppen auf einem Spielplatz Geräte anzubieten. Das Spielhaus (ähnlich der Badestelle Teublitz) benötigt laut Hersteller 17qm Fallschutzfläche zum Aufstellen. Diese ist am Spielplatz in der Lilienthalstraße nicht mehr vorhanden.
12	Baumpflanzung am Spielplatz Loisnitzer Straße in Katzdorf	Vermutlich als baldiger Schattenspender gedacht, deshalb Preis für etwas größeren Baum gewählt.
13	Instandsetzung am Bolzplatz in der Hugo-Geiger-Siedlung (siehe Lageplan Bayernatlas beigefügt)	Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern. Die Stadt Teublitz mähnt den Platz um den Spielbetrieb zu ermöglichen. Vor einigen Jahren wurde von der Stadt Teublitz bereits ein Ballfangnetz gesponsort.
14	Blitzer-Attrappe - Starrenkasten Teublitz bei Fischbacher Str./Marktplatz	Für die Regensburger Straße (St2397) und deren Ampelanlage im Bereich des Marktplatzes von Teublitz sind das staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach als Straßenbaulastträger und die Untere Verkehrsbehörde am Landratsamt Schwandorf zuständig. Der Antrag wurde bereits vor dem Bürgerhaushalt auch schon bei der Stadt Teublitz eingereicht und bereits an die untere Verkehrsbehörde am Landratsamt Schwandorf weitergegeben.
15	Beleuchtung entlang des Radwegs vom Bushäuschen bei der Naabbrücke Münchshofen bis Schützenheim in Teublitz entlang des Rad- bzw. Fußweges (idealerweise bis zum Kreisverkehr)	Für Geh- und Radwege außerorts besteht keine Verpflichtung zur Beleuchtung. Der Geh- und Radweg hat zwischen Bushäuschen und Schützenheim bzw. Kreisverkehr eine Länge von 350 bzw. 870m. Geht man davon aus, dass alle 40m eine Straßenlampe stehen müsste, ergeben sich 9 bzw. 22 Standorte. Pro Lampe ist mit Kosten von mind. 4.000 Euro zu rechnen. Somit ergeben sich Gesamtkosten von 36.000 Euro bzw. 88.000 Euro, die den Rahmen des Bürgerhaushaltes von 40.000 Euro ausschöpfen bzw. übersteigen.

16	Bolzplatz oder Soccercube (ähnlich MGH) nahe Eselweihersiedlung im Wohngebiet Frankengraben, Dollingerstraße	Der nächstgelegene Spielplatz für diesen Siedlungsbereich befindet sich in der Schützenstraße, Einmündung am Frankengraben. Im genannten Gebiet stehen der Stadt allerdings keine eigenen Grundstücke für die Anlage eines Bolzplatzes oder Soccercourts zur Verfügung.
17	Café oder Kiosk im Stadtpark	Der Stadtpark befindet sich im Kernstadtbereich mit mehreren Supermärkten, Cafés, Metzgereien, Bäckereien und Gaststätte unmittelbar angrenzend, so dass für den Besuch im Stadtpark halbwegs problemlos Speisen oder Getränke im Umfeld erworben werden können. Zu diesen vorhandenen Geschäften müsste ein Pächter erst einmal in Konkurrenz treten. Da es für die Stadt schon nicht leicht ist, Pächter für besucherstarke Einrichtungen außerhalb der Kernstadt zu finden (Bäder), erscheint eine Pächtersuche im Kernstadtbereich mit entsprechender Konkurrenz nicht viel aussichtsreicher. Konflikte zwischen Ruhesuchenden und Vergnügungswilligen bzw. Anwohnern um den Stadtpark wären vorprogrammiert. Das Gebäude für ein Café oder einen Kiosk im Stadtpark müsste zudem erst geschaffen werden.
18	Grünstreifen Loinsitzer Straße zwischen Hausnummer 10a, Ecke Loinsitzerstraße/Ohmstraße und Loinsitzerstraße 12 zu Parkplätzen verändern	Anliegerparkplätze sind grundsätzlich auf Privatgrund vorzuhalten, dies sieht auch die Stellplatzsatzung der Stadt Teublitz so vor.
19	Siehe Vorschlag Nummer 15	siehe Stellungnahme Nr. 15
20	Siehe Vorschlag Nummer 15	siehe Stellungnahme Nr. 15
21	Bordsteinabsenkung an der Kreuzung Lohstraße - Parkstraße	Im Kreuzungsbereich gibt es an 3 Ecken unabgesenkte Gehwegführungen. Pro Absenkung ca. 2.500 Euro
22	Errichtung eines städtischen Waldfriedhofes	Die Stadt Teublitz hat den Betrieb der städtischen Friedhöfe an das gkU Kommunale Bestattungen mit Sitz in Burglengenfeld übertragen. Der Antrag wird an das gkU weitergegeben, die Aussichten auf Erfolg sind jedoch gering, da das gkU die Errichtung eines Waldfriedhofes bereits vor einigen Jahren selbst in Erwägung gezogen, dann aber wieder verworfen hat.
23	Spielplatzweiterung bei Blumenstraße/Gartenstraße	Eine etwas größere Rutsche ist im Kombispielgerät bereits verbaut. Eine Nestschaukel kann an den vorhandenen Schaukelrahmen zusätzlich nicht angebracht werden, da dieser an einer Seite nur an die Kletterkombi angeschraubt ist. Platz für einen zusätzlichen Schaukelrahmen mit Nestschaukel ist aufgrund des dafür erforderlichen Fallschutzbereiches nicht vorhanden. Da die Aufhängepunkte für "normale" Schaukelsitze und Nestschaukeln unterschiedlich weit auseinander sind, ist auch der bloße Austausch des vorhandenen "normalen" Schaukelsitzes problematisch. Eine tatsächlich sehr kleine Rutsche könnte wohl zusätzlich in den Spielplatz integriert werden.
24	Errichtung einer Schaukel beim Landschaftskino auf dem Premberger Berg	Das Landschaftskino liegt im Landschaftsschutzgebiet, im FFH-Gebiet und innerhalb kartierter Biotope. Nach Rücksprache mit dem Landschaftspflegeverband Schwandorf, der das Landschaftskino geschaffen hat, sind hier weitere "Einrichtungsgegenstände" nicht zulässig.
25	Kinderspielplatz im Neubaugebiet Weiherdorf	Im bereits realisierten Baugebiet Weiherdorf (Straße "Schätzengraben") besitzt die Stadt Teublitz keine eigenen Grundstücke zur Errichtung eines Kinderspielplatzes.
26	Bushaltestelle beim sog. "Woppmannsdorf" oder Einfahrt zum Neubaugebiet Schätzengraben	Bushaltestellen werden nur mehr auf übergeordneten Straßen angelegt. Der Bus hält auf Ortstraßen regelmäßig auf der Fahrbahn. Ob die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle möglich ist, wird mit dem Linienbetreiber abgeklärt. Die Errichtung eines (überdachten) Wartebereiches kann nicht zugesichert werden, da dazu öffentlicher Grund zur Verfügung stehen muss. Der Fußweg bis zur nächstliegenden Bushaltestelle beim Anwesen Arnold beträgt 260m. Ein Fußweg von bis zu 2 km ist einem Grundschulkind und bis zu 3 km einem Kind über dem Grundschulalter nach den Vorgaben für die Schülerbeförderung zuzumuten. Entlang der Loinsitzer Straße ist in diesem Bereich kein Gehweg vorhanden, der Abschnitt befindet sich jedoch innerorts und ist beleuchtet. Der Bau eines Gehweges würde aufgrund der vorhandenen Engstelle beim Anwesen Arnold umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen im Straßenumfeld nach sich ziehen, die den Rahmen des Bürgerhaushaltes sprengen. Entsprechende Anträge auf Errichtung eines Gehweges wurden bereits in vorherigen Bürgerhaushalten gestellt.
27	Direktverbindung des Buses nach Maxhütte-Haidhof (Bahnhof) um 06:45 Uhr statt 06:51 Uhr	Die Fahrzeiten wurden überprüft. Nach Meinung der Verwaltung kann der Zug rechtzeitig erreicht werden, wenn die Fahrstrecke des Busses leicht angepasst wird ohne das Haltestellen wegfallen. Es wird sich mit dem Linienbetreiber in Verbindung gesetzt.
28	Slaklines zur Verbesserung der Sportaktivitäten und Gemeinschaftsförderung z.B. am Spielplatz im Stadtpark, MGH, Badestelle Teublitz in der Nähe der geplanten Boulderwand	Für die Variante mit Seilen zwischen Betonblöcken fallen je nach Hersteller für 2 Blöcke und 4m Seil Kosten zwischen 6.500 -8.500 Euro an. Für die von der Antragstellerin genannte Ausführung mit Edelstahlseilen und Metallverankerung (erscheint tatsächlich sehr vandalismussicher) konnte noch kein Preis ermittelt werden, da die Herstelleranfrage bei der genannten Stadt noch läuft.
29	Kinderspielplatz im Neubaugebiet Weiherdorf	siehe Nr. 25
30	Geeigneter Raum bzw. Fußbodenheizung für Elter-Kind-Gruppen	Da es sich um einen Antrag aus Katzdorf handelt, wird davon ausgegangen, dass es sich um die Eltern-Kindgruppe im Pfarrheim Katzdorf handelt. Der angesprochene Raum befindet sich wie von der Antragstellerin festgestellt im Eigentum der Kirche. Bauliche Eingriffe durch die Stadt sind deshalb nicht möglich. Von der Eltern-Kind-Gruppe könnte die Beschaffung eines Teppichs oder eines mobilen Zusatzheizgerätes überlegt werden. Da die Stadt Teublitz im Ortsteil Katzdorf selber nicht über geeignete Gebäude verfügt, kann der Eltern-Kind-Gruppe kein städtischer Raum angeboten werden.
31	Bau einer Bushaltestelle in der Nähe Spitzdorfweiher und Bürgermeister Lenk-Straße	Bushaltestellen werden nur mehr auf übergeordneten Straßen angelegt. Der Bus hält auf Ortstraßen regelmäßig auf der Fahrbahn. Ob die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle möglich ist, wird mit dem Linienbetreiber abgeklärt. Wegen der zusätzlichen Strecke, die für die Fahrt bis zur Bürgermeister-Lenk-Straße zu fahren wäre und der sich ergebenden zusätzlichen Fahrzeit, ist dies in diesem Falle eher als unwahrscheinlich zu betrachten. Da die Stadt Teublitz in dem Bereich über keine eigenen Grundstücke mehr verfügt, wäre auch die Anlage einer (überdachten) Wartefläche nicht möglich. Der Fußweg bis zur nächstliegenden Bushaltestelle in der Schwandorfer Straße beträgt rund 800m, bis in die Loinsitzer Straße 1 km. Der Fußweg liegt jeweils innerorts und ist beleuchtet. Die Distanz kann den Schülerinnen und Schülern jeder Jahrgangsstufe zugetraut werden.
32	Errichtung einer Tischtennisplatte an der Badestelle Teublitz	
33	Errichtung eines Niederseilgartens an der Badestelle Teublitz	Der Spielplatz an der Badestelle Teublitz ist bereits einer der größten im Stadtgebiet neben dem Spielplatz im Stadtpark. Auf der Seite der Stockschützenbahn stehen zudem eine Skate-Anlage und ein Callisthenics-Gerät zur Verfügung. Zusammen mit dem Sportangebot der Vereine besitzt der Kernstadtbereich damit das umfangreichste Freizeitangebot im Stadtgebiet. Mit Anlagen wie dem Soccercourt im OT Saltendorf oder dem Niederseilgarten im OT Katzdorf sollen im Speziellen Attraktionen eben für die Ortsteile geschaffen werden. Bisherige Idee war nicht, diese Attraktionen beliebig oft über das Stadtgebiet zu wiederholen
34	Errichtung einer Hundespielwiese in Teublitz	Über die Errichtung einer Hundespielwiese im Stadtgebiet beriet der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2023. Der Vorschlag dazu war im Bürgerhaushalt 2022 eingebracht worden. Der Stadtrat entschied damals, die Errichtung einer Hundespielwiese nicht weiter zu verfolgen, da im Stadtgebiet genügend geeignete Wege vorhanden sind, um Hunde auszuführen und 3 Ortsteile über aktive Hundevereine verfügen.
35	Hundebadestelle an der Badestelle Teublitz	
36	Abfalleimer im Stadtpark auf der Seite der Ruine	Die nächsten Abfalleimer stehen in der Tat am Hauptweg entlang der Münchshofener Straße bzw. im Bereich Springbrunnen.
37	Bau einer Minigolfanlage in Teublitz für mehr Freizeitbeschäftigung	Die Errichtung einer Minigolfanlage wurde bereits im Bürgerhaushalt 2022 beantragt. Neben der Identifizierung einer geeigneten Fläche (Bad Teublitz wurde 2022 wegen Errichtung Wasserspielplatz und Vergrößerung Spielplatz ausgeschlossen) wäre auch ein Betreiber zu suchen, da vermutlich die wenigsten Bürger über entsprechende Ausrüstung verfügen.

38	Reinigung der Badestelle in Teublitz vor Algen und Schlamm. Desweiteren alte, abgestorbene und umgefallene Bäume aus dem Weiher entfernen	In das Wasser gefallene Bäume befinden sich lediglich im Bereich der Nordecke der Badestelle Teublitz. Die Ecke ist generell bewaldet und ein Zugang zum Wasser ist an dieser Stelle nicht möglich. Es handelt sich offensichtlich um einen naturbelassenen Bereich der Badestelle. Eine Gefahr geht von diesem Bereich nicht aus. Das Kinderbecken und die für Badegäste nutzbaren Zugänge zum Wasser werden in unregelmäßigen Abständen bei Bedarf auch von Bewuchs und Schlamm gereinigt, indem der Weihergrund ausgekoffert wird. Eine generelle Reinigung des Kiesweihers zum Beispiel mit einem Saugbagger und anschließender Verwertung des Räumgutes würde mit geschätzten Kosten im Bereich von 200.000 - 300.000 Euro den Rahmen des Bürgerhaushaltes übersteigen. Die nächste Uferreinigung ist für das Frühjahr 2025 angedacht.
39	Errichtung einer Tischtennisplatte im Stadtpark Teublitz	
40	Ruhe Sofas an der Badestelle in Teublitz	Pro Stück wie gehabt
41	Aus Bürgerhaushalt 2023: Errichtung einer Boulderwand an der Badestelle Teublitz	Boulder-Geräte werden zum Beispiel vom Hersteller Kompan als mehrseitige Würfel angeboten, die man koppeln und übereinander stapeln kann. Der Hersteller Eibe bietet Kletterwände an, die in Modulbauweise beliebig verlängerbar sind. Alle Hersteller haben auch Kobigeräte mit mehreren Klettermöglichkeiten im Angebot. Sollte der Vorschlag in Betracht gezogen werden, schlägt die Verwaltung vor, eine ungefähre Investitionssumme festzulegen und die Auswahl des Gerätes dann in eine Bauausschusssitzung zu treffen.
42	Aus Bürgerhaushalt 2023: Überdachter und größerer Radständer bei der Bushaltestelle Katzdorf	Für eine Überdachung mit den Abmessungen von ca. 9,50m x 2,30m wurden im Winter 2023/2024 drei Angebote eingeholt. Diese lagen zwischen 11.000 - 14.000 Euro ohne Kosten für Fundamentierung, Versetzen Wahltafel und Befestigung etwas größere Fläche